

# Mietvertrag

zwischen

---

als Vermieter (nachfolgend: Vermieter genannt)

und  
Mieter 1

---

---

(Name / Vorname / Postanschrift / Autokennzeichen)

Mieter 2

---

---

(Name / Vorname / Postanschrift / Autokennzeichen)

Es können weitere Mieter hinzugefügt werden.  
Alle Mieter gemeinsam werden «die Mieter» genannt.

1. Der Vermieter überlässt den Mietern das folgende Grundstück:

- das Grundstück \_\_\_\_\_
- in der Gemeinde \_\_\_\_\_
- für die Dauer vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_

Der allenfalls beigelegte Planausschnitt bildet einen festen Bestandteil dieses Vertrages.

2. Die Mieter sind berechtigt, auf dem genannten Grundstück maximal \_\_\_\_\_ Wohneinheiten (Wohnwagen, Wohnmobile, Zelte) abzustellen sowie maximal \_\_\_\_\_ Personen zu beherbergen.

3. Die Mieter bezahlen dem Vermieter einen Mietzins von Fr. \_\_\_\_\_ (inkl. Nebenkosten) in bar und im Voraus.

4. Im Mietzins enthalten sind auch alle Kosten für das Zurverfügungstellen von Frischwasser, Abfallbehältern, WC-Anlagen (ToiToi-Toilettenkabinen inkl. Reinigung) sowie Abwassersammelbehältern durch den Vermieter.

5. Die Mieter verpflichten sich:

- sich an die geltenden Lärmvorschriften, insbesondere die Vorschriften hinsichtlich Nacht- und Sonntagsruhe zu halten,
- keine Abfälle auf dem genannten Grundstück, den Nachbargrundstücken oder auf öffentlichem Grund liegen zu lassen, zu vergraben oder zu verbrennen (alle Abfälle sind in den dafür vorgesehenen Behältnissen zu entsorgen),
- den Hundekot aufzusammeln,
- die Notdurft nicht im Freien zu verrichten,
- keine Abwässer – insbesondere von Wäsche und Geschirrspülen – im Boden versickern zu lassen,
- keine Arbeiten durchzuführen, welche den Boden, das Grundwasser oder die Luft verschmutzen könnten (z.B. Ablagen / Schleifen von Fensterläden und dergleichen ohne entsprechende Plastikunterlage auf dem Boden),
- das Grundstück nur auf den dafür vorgesehenen Wegen zu betreten oder zu verlassen, sei dies zu Fuss oder mit Fahrzeugen,
- den Zugang für den Vermieter jederzeit zu gewährleisten, sowie
- Feuer ausschliesslich in kontrollierten Feuerungen (z.B. Grill) zu entfachen.

6. *(fakultativ, nur falls vereinbart)*

Die Mieter hinterlegen beim Vermieter ein Depositum in Höhe von Fr. \_\_\_\_\_

Wenn sich die Mieter nicht an die vertraglichen Verpflichtungen halten und dadurch dem Vermieter Kosten entstehen, darf der Vermieter das Depositum zur Bezahlung dieser Kosten verwenden.

7. Halten die Mieter den Vertrag nicht ein, ist der Vermieter berechtigt, den Mietvertrag fristlos zu kündigen und das Depositum zu behalten. Sind mehrere Personen Mieter, so haften sie für alle Verbindlichkeiten aus diesem Vertrag solidarisch und haben das Verschulden untereinander auszumachen.
8. Die Mieter verpflichten sich, das vermietete Grundstück nach ordentlichem Ablauf der Mietdauer unverzüglich zu verlassen und in jenem Zustand zurückzugeben, in dem sie es übernommen haben.
9. Der Vermieter ist verpflichtet, den Mietern in diesem Fall das Depositum (falls vereinbart) unverzüglich bar zurückzuzahlen. Allfällige Reklamationen über den Zustand des Grundstücks sind schriftlich festzuhalten.

\_\_\_\_\_ (Ort, Datum)

Vertrag gelesen und verstanden sowie Fr. \_\_\_\_\_ als Miete und Fr. \_\_\_\_\_ als Depositum erhalten zu haben bescheinigt:

\_\_\_\_\_ (Unterschrift Vermieter / Pächter)

Vertrag gelesen und verstanden:

\_\_\_\_\_ (Unterschrift Mieter)

\_\_\_\_\_ (Unterschrift evtl. Mieter 2)